flüchtlingsrat hamburg
Offenes Plenum für antirassistische Arbeit
Nernstweg 32 Tel. 431 587
www.fluechtlingsrat-hamburg.de

café EXIL
Spaldingstraße 41 Tel. 236 82 16

UMF
Bundesfachverband
Unbegleitete Minderjährige
Flüchtlinge e.V.

Presseerklärung vom 16.02.2010

Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge:

Ältermachen, umverteilen, zurückschieben = Kindeswohl schützen?

„Es ist unsinnig, uns vorzuwerfen, wir seien eine besonders harte Abschiebebehörde“, sagte der Leiter des Hamburger Einwohnerzentralamts, Ralph Bornhöft (SPD) gegenüber der taz Hamburg vom 29.1.10 anlässlich der Veröffentlichung der Jahresbilanz seiner Behörde, die u.a. eine Zahl von „nur“ 482 Abschiebungen in 2009 verzeichnet. Dass Hamburg auch auf andere Weise Flüchtlinge los werden kann, auch und gerade besonders schutzwürdige, wird aus den Antworten des Senats auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Mehmet Yildiz (DIE LINKE) zu minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen (MUF) vom 28.1.10 (Drucksache 19/5214 – siehe Anhang) deutlich:

► Auf die enorm gestiegenen Zugangzahlen von MUF reagierte die Behörde mit **drastisch zunehmenden „Altersfiktivsetzungen“:** 2009 wurden 226 der 402 MUF, die sich bei der Hamburger Ausländerbehörde meldeten, für „mindestens 18 Jahre alt“ erklärt (2008: 75 von 164). 178 der Neuangekommenen wurden in andere Bundesländer verteilt, nur 192 in Hamburger Jugendhilfeeinrichtungen in Obhut genommen.

► Auffällig ist, dass **Jugendliche aus bestimmten Herkunftsländern** (z.B. Algerien, Gambia, Guinea, Sierra Leone, Simbabwe, Sudan) **zu 80-100% für 18 Jahre alt erklärt und umverteilt** wurden – ein spezieller Rassismus gegen afrikanische Flüchtlinge?

► Das Verfahren zur Altersfestsetzung wurde im April 2009 geändert und ist seitdem mit einer **zwangsweisen medizinischen Untersuchung einschließlich Röntgen** im Institut für Rechtsmedizin des UKE verbunden (siehe Verfügung des Einwohner-Zentralamts auf www.fluechtlingsrat-hamburg.de). Die Behörde leugnet den Zwangscharakter dieser Untersuchung, obwohl keiner der betroffenen Jugendlichen über sein Recht auf Verweigerung der Untersuchung aufgeklärt geschweige denn um sein Einverständnis gefragt wird.

► Die Behauptung des Senats, Ziel der Verfügung sei eine **"wissenschaftlich fundierte, möglichst präzise Bestimmung des tatsächlichen Lebensalters"** ist angesichts zahlreicher Ärztestellungnahmen ein Hohn – siehe z.B. **der Beschluss des 110. Deutschen Ärztetages vom 16.5.2007**, in dem die „Beteiligung von Ärztinnen und Ärzten zur Feststellung des Alters von Ausländern mit aller Entschiedenheit“ abgelehnt wird, u.a. weil Methoden wie Röntgen der Handwurzelknochen „wissenschaftlich höchst umstritten“ und „potenziell gefährlich“ sind (siehe http://www.b-umf.de/images/stories/dokumente/beschluss-rztetag-2007.pdf).

► Auch von Gerichten wurden die **Hamburger Verfügung sowie das Röntgen als Methode zur Altersbestimmung für unzulässig erklärt** (siehe z.B. Beschlüsse des Verwaltungsgerichts Hamburg vom 22.7.2009 und des Landgerichts Braunschweig vom 30.12.2009 – zu finden auf www.fluechtlingsrat-hamburg.de). Trotzdem macht die Hamburger Ausländerbehörde weiter, und bei Widerspruch gegen die Untersuchung wird der Jugendliche einfach durch Inaugenscheinnahme „fiktiv gesetzt“ und in ein anderes Bundesland verteilt.

► Trotz stetigem und in den letzten Monaten besonders hohem Anstieg der Zugangszahlen seit 1 ½ Jahren wird vom Senat immer noch behauptet, **eine langfristige Nutzung des Gebäudes der ehemaligen Geschlossenen Unterbringung Feuerbergstraße** sei nicht geplant, eine andere zweite Erstversorgungseinrichtung ist aber auch nicht im Gespräch.
MitarbeiterInnen werden nur über **Zeitarbeitsfirmen und mit befristeten Verträgen** neu eingestellt. Für Flüchtlinge reicht offensichtlich ein **Provisorium** – oder plant man, künftig noch mehr „älter zu machen“ und umzuverteilen?

► Obwohl 52 der 64 derzeit in den beiden Erstversorgungseinrichtungen und im Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) in Obhut genommenen **Jugendlichen aus Afghanistan** stammen, gibt es **beim Personal niemanden, der/die eine ihrer Sprachen (Dari/Farsi, Paschtu, Urdu) spricht**. Lediglich auf Honorarbasis werden DolmetscherInnen eingesetzt.

► Außer durch Umverteilung in andere Bundesländer wird die Hamburger Ausländerbehörde junge Flüchtlinge auch durch **„Rücküberstellungen" nach dem Dublin II-Abkommen** in andere EU-Staaten, in denen vorher ein Asylantrag gestellt wurde, wieder los. Skrupellos wurden mindestens sechs MUF in Transitstaaten zurück geschickt, **ohne dass die Behörde sich auch nur bemüht hätte, die näheren Modalitäten der Begleitung, des Empfangs und des weiteren Verfahrens der Minderjährigen zu klären.**
Wie viele „fiktiv gesetzte" Jugendliche, die damit unter die strengere Dublin II-Regelung für Erwachsene fallen (Fingerabdrücke im Transitland reichen), in andere Länder zurück geschoben wurden, ist der Behörde angeblich nicht bekannt.

Um neu angekommene Flüchtlinge bei ihren ersten Schritten in Hamburg zu unterstützen, wurde Ende September 2009 ein **mobiles Projekt zur Beratung und Begleitung**, getragen von Café Exil, Flüchtlingsrat, MigrantInnen- und anderen Organisationen, eröffnet. Einmal die Woche steht seitdem ein Infobus vor der Ausländerbehörde in der Sportallee.
Die Arbeit des ehrenamtlichen Projekts wird von den Behörden jedoch auf jede mögliche Art behindert: Ein Stellplatz für den Bus wurde verweigert, Ausweiskontrollen am Eingang wurden eingeführt, die Begleitung von Flüchtlingen wurde in mehreren Fällen verweigert. So soll verhindert werden, dass Flüchtlinge auch nur in der Wahrnehmung der wenigen ihnen zustehenden Rechte unterstützt und das rechtswidrige und menschenunwürdige Verhalten der AusländerbehördenmitarbeiterInnen an die Öffentlichkeit gebracht wird.

Wir fordern gemeinsam, dass auch in Deutschland endlich dem Verfassungsauftrag, das Kindeswohl zu gewährleisten, Rechnung getragen wird, die Bundesregierung ihren Vorbehalt zur UN-Kinderrechtskonvention zurücknimmt und die Behörden ihr Verhalten an Kinderrechten statt an rassistischen Ausländergesetzen orientieren. Bezogen auf Altersüberprüfungen gibt es schon seit Jahren einen Verfahrensvorschlag des Bundesfachverbands UMF, der auf http://www.b-umf.de/index.php?/Themen/altersfestsetzung.html zu finden ist und endlich umgesetzt werden muss.

Infomobil for refugees

Flüchtlingsrat Hamburg
Café Exil
Sportallee - Projekt
Bundesfachverband UMF